

Halle'sche Reform.

Deutsch-soziales Organ für Halle a. S. und den Saalkreis.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: C. Schröder, Halle a. S., Poststraße 23

Für unentgeltlich zugehende Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Erscheint jeden Sonnabend.
Wertejahrespreis: drei ins Haus 1 M. 25 Pf.
für Halle und Giebichenstein.
Einzeln Nummer 10 Pf.

Halle a. S., den 24. December 1896.

Durch die Post: 1 M. 50 Pf. excl. Postgebühren
(Post-Zeitungsliste Nr. 3097.)
Inserate: die viergespaltene Zeile 16 Pf.
zu bezahlen durch die Expedition. Zeitungspreis 28

1,25 Mark

„Halle'sche Reform“

frei Haus Halle und Giebichenstein.

Zur Weihnacht!

Da lebe in rauschenden Wäldern
Ein reines, ein liches Geschlecht,
Blauäugige blonde Aeltern
Mit Herzen so kindrecht! — — —

Weihnachten kann nur der Deutsche feiern! — Die Tiefe der Empfindung, das reine Verständnis für die Natur, das heisse Sehnen nach dem Licht und nach wahrer innerer Erkenntnis jenes „Dyker am Kreuz“ ringende Seele, — sie sind nur dem Deutschen, dem fortgeschrittensten, dem Geistes-Volk der Erde, in solcher Fülle und ausdauernder Arbeit eigen! — mal vorüber, daß auch wir so fern bedachten Herren Rechtsanwälte ihre Prozeß-Parteien wirklich vertreten wissen, wie es heute nicht der Fall ist. Wir haben uns nämlich die Geschichte beim Amtsgericht mal angesehen. Im Korridor (Wartezimmer) vor dem Gerichtszimmer trafen wir einen biederen Bürger, der schon die eine Westentasche mit etwas Kleingeld für eine Runde vorgelesen hatte. Warum? Der Mann war zuerüchelt, zuerüchelt seinen Prozeß zu gewinnen, denn er hatte sich nicht nur einen Rechtsanwalt angenommen, sondern ihn auch gründlich instruiert (über das man das nicht und muß man „informirt“ lagen?) Er wartete gerade auf den Herrn Rechtsanwalt, denn er wolle ihm noch etwas sagen. Wie also einzuweisen hinein, in den Zubehörraum an den glühenden Ofen. Dieser Höllebruder wurde gründlich vermnücht (im Stillen), aber uns tröstete die Aussicht. Ein Rechtsanwalt sah schon da und außerdem gab's noch einen Referendar zu sehen. Der Rechtsanwalt blätterte in seinen Akten. Auf den Tisch lagen noch mehr Akten. Die sah sich ab und zu der Referendar ein wenig an. Unterdeß hatte die Gerichts-Sitzung begonnen und nun wurde es lebhaft. Zwei, drei, vier Rechtsanwälte kamen, konferirten, legten Akten auf die Tische bis auf die Bank; auch auf andern Wege kamen Akten, durch Säuglinge von den Rechtsanwalts-Bureau wurden sie gebracht und auf den Tisch gelegt. Sah man im Gesammt die Akten an, so schien eine gute Zahl von Prozessen vertreten zu sein. Ein Rechtsanwalt war schon im Gespräch mit einer nicht rechtsanwaltschaftlich vertretenen Partei. Wo waren unterdeß die andern Rechtsanwälte geblieben? Alle zur Thür hinaus. Wüch der einzige entfernte sich, aber noch in der Thür freisteite ihn ein anderer und dieser erwies sich nicht dem Referendar beständig, beide blieben. Die andern kamen, gingen, erschienen im Jaquet und Talar, warteten ein wenig oder verschwand gleich wieder. Auch der eine der Herren Justizräthe erschien küniglich, schien sich aber für's Amtsgericht wenig zu interessieren. Mehr zog oben das Landgericht an; da schienen wohl alle Rechtsanwälte bis auf den einen, der nebt dem Referendar beim Amtsgericht blieb, beschäftigt und nur zeitweise frei zu sein. Diese freien Augenblicke wurden dann den Amtsgerichts-Vorgängen gewidmet und — wie das merkwürdig ging! Die zwei Treuen — ein Rechtsanwalt und ein Referendar — schienen grad alles zu vertreten zu haben und für sie schienen all die Akten auf den Rechtsanwalts-Tisch zu liegen.

Kam dann einer von den andern dazu, oder waren seitweil mehrere anwesend und hielten sich etwas auf, so hatte auch dieser und jener etwas bei den Akten und meist wurde dem Amtsrichter ein kleiner Bescheid gegeben: „Für den Kollegen so und

feiert. Das Licht, das segensbringende, alles Irdische belebende Licht kehrte wieder! Die Sonne, die gewissermaßen so lange nach Süden gewandert war, der Nacht und dem eifigen Winter kaum gewährend, sie kehrte an der „Winterfönnecke“ um, die Tage wurden von nun an wieder länger, das Licht das Licht kehrte wieder. Nun mußte sich ja alles zum Guten wenden! Das Sinnbild der Sonne war das Rad, hiel oder jol, daher der Name Jul-Zeit. Es begann mit der Nacht zum 25. December, der heiligen Weih- oder Mutter-Nacht, um 12 Tage lang bis zum heiligen Lichttage oder Oberfesttag zu währen. Während desselben ruhte aller Streit und alle Arbeit, und die Götter hielten ihre feierlichen Anzüge. — Unten reinen, endlich sinnenden und empfindenden Vortahren war es Bedürfnis, die Vorgänge in der Natur mit jenem ewigen Ur-Grund und Endpunkt der Dinge, dem „Göttlichen“ zu verbinden, sie ahnten oder glaubten, wie wir ahnen, glauben oder wissen, daß den Vorgängen in der Natur eine tiefere Ursache und ein heiliger Endzweck zugrunde liegen, und um so empfänglicher mußten sie sein für jene wunderbare Lehre, die nun, getragen von Mund zu Mund, aus dem Süden dem Orient, herüberkam. Dort war sie von der breiten Masse der Völker wenig oder garnicht verstanden worden. Sie kam in der Entschlungung der Rechtsanwälte und der Referendar sich untereinander an und schüttelten mit dem Kopf. Die Sache ging keinen etwas an. Einer, zwei, drei gingen ab, dachten wahrscheinlich am Landgerichte an die Reihe zu kommen. Dann gingen die zwei Treuen an die Akten — ein Rechtsanwalt und ein Referendar — saßen die Aktenhülle und erwärteten ein Aktenhübel, gingen damit vor, unerschüchelt ob rechts oder links, das heißt ob auf die Stelle des Klagers oder des Beklagten. Die Richtung muß erst aus den Akten ersicht werden. Also, jetzt fragten sich die zwei, sie hatten ersehen, ob sie auf Grund der erwischten Akten Kläger oder Beklagter waren, ob sie rechts oder links vor dem Richter stehen mußten. Dieser hatte die Stellungnahme geubig abgemerkt, prüfte, ob sie richtig war oder geändert werden mußte (was auch vorkam), hatte Fragen und Anordnungen wegen der Vollmacht und dann ging's los, hinein in den Prozeß! — aber wie? Eigentlich mußte nur der Richter Befehel und an des Gerichtsschreibers verdrücklich oder verwandert Winken, konnte man ersehen, daß wieder etwas vor sich war? Begehrlich! Die Herren mußten erst aus den Akten und den darin gemachten Notizen ersehen, wie die Sache stand und wolle's nicht flappen, nun, dann wurde zurückgestellt oder verlegt.

Nach und nach wurde die Sache langweilig, man ging hinaus und — draußen stand der Hiebemann mit der auf eine Runde vorgelesenen Westentasche. Durch: aus nicht mehr zuerüchelt, war dieser — Mandant jetzt während. Er hatte auf seinen Rechtsanwalt gelauert, der auch kam, auf gleich verdröselte, wieder aus dem Sitzungssaale kam, schleunigt nach oben verdröselte und seitdem unten nicht wieder zum Vorschein kam. Unterdeß stand die Sache fast zum Aufbruch, der Aufbruch erfolgte, der Mandant sah sich nach seinen Rechtsanwalt um, wurde aber nicht durch diesen vertreten, sondern durch einen ihm ganz unbekanntem, der von der gründlichen Instruirung oder Information kein Jota wußte, aber — der Mandant bezahlte bald nachher die schöne Gebühr. Die Runde zu geben, hatte er keinen Grund. Uns fiel aus diesem Anlaß die Zeit der Rechtsconsulenten („Winkeladvokaten“) ein. Vor der Justizreorganisations- oder Kreisgerichten als Sachwalter auf und wir erinnern uns z. B. aus Köln den Herrn Müller (Vater des jetzigen Rechtsanwalts Justizrath Müller) und Dreeren, wie sie während der ganzen Dauer der Gerichts-Sitzung von Anfang bis Schluß stetig an Plaze waren und pflichttreu ihre Mandanten selbst vertreten, so daß die ihnen gegebene Information, von der doch die Klageführung meist und hauptsächlich abhängig ist, auch Verth hatte und nicht nutzlos erfolgte. Es hat sich durchaus nicht als

angelegten Germanen den Boden, den es draucht, um wahrhaft Wurzel fassen zu können, um voll verstanden zu werden!

Noch, freilich, und wir lange nicht so weit! Noch konnten kaum die ersten Keime wahrer Auffassung Wurzel fassen und sich zum Lichte drücken! Der äußerliche vom Orient herüber gebrachte harte Land und Winter und die harte bogmatische Schale, die den edlen Kern umgeben, konnten im Laufe der Jahrhunderte noch kaum ein wenig gelichtet werden, aber das Licht wird regen, und die jetzt eisbedeckten Klauen werden einst Frühlingsblüthen und die goldenen Früchte des reifen Herbstes tragen.

Antisemitische Handschau.

Prognose. Die Probe auf den Niedergang des Antisemitismus wollten bei den Oberhessener Stadtverordneten-Wahlen die Nationalliberalen und gemisse Splitter der konservativen Partei machen, die man bei diesen städtischen Wahlen als „Kartell“ zu bezeichnen pflegt. Während sie in den Jahren 94 und 95 küniglich für die Führer der Antisemiten gekümmert hatten, stellten sie diesmal eine eigene Liste auf. Der Erfolg war niederschmetternd — für das Kartell. Denn seine Kandidaten brachten es nur auf 1400 Stimmen an und der wackelnde Major so nachher ab-gewonnen igneuer, wie der heutige Rechtschutz nach dem Gebührentarif für Rechtsanwälte.

Betreffs des Anwaltszwangs hat das Volk schon satt und genug mit dem am Landgerichte. Eingevandern wären wir mit dem wundervollen Goldberger Antrag, wenn der Staat oder Justiz-Fiskus die Rechtsanwälte belasten und unter harter Aufsicht deren kostenlose Thätigkeit den Prozeßführenden zur Verfügung stellen würde, den jüngsten, noch lernenden Rechtsanwaltschaft die leichtesten Prozeße, den erfahrenen Herren die schwereren zugewie.

II. Der Anwaltszwang.

Betreffs des in dieser Zeitung angebeuteten erweiterten Anwaltszwangs, dem eine humorvolle Spitze nicht fehlt, sind wir mit der erfolgten Besprechung des „beisehenderen“ Vorschlages einverstanden.

Der ganze Anwaltszwang bildet ein nicht berechtigtes Monopol, er degradirt die Bürger und stellt sie in ihren eigenen Vermögensangelegenheiten unter Vormundschaft, er entzweiet das Bürgertum von dem Rechtsleben der Nation.

Wenn der Bürger befähigt ist, als Geschworener, Schöffe, Handelsrichter, Gemeinderichter und Schiedsrichter zu fungieren und über Leben und Tod, Freiheit und Vermögen zu richten, dann ist es doch ein Unbild, ihn in seinen eigenen Vermögensangelegenheiten unter Vormundschaft zu stellen.

Mancher Anwalt hält das Vertretungsmonopol der Anwälte für verwerflich. „Wir haben nicht darum gebeten und wollen es gerne missen“ sagte schon im Jahre 1882 der berühmte Rechtsanwalt E. Saele in Ansbach (Juristische Wochenchrift vom 1. Januar 1882 Nr. 1. Seite 3 unten).

Jede Beschränkung ist von Noth. Wer will es uns gebieten, unter Korn nur in den Rinnhöhlen mahlbar zu lassen statt in gewöhnlichen Mörser- und Mühlsteinen? Das ist doch unsere Sache! Aber der deutsche Michel läßt sich alles bieten, er leucht unter dem Druck und ruht noch aus: Gott sei Dank, daß es nicht schlimmer geworden ist!

Unser Rechtswesen, unter Steuer- und Verwaltungs-wesen läßt so viel zu wünschen über, aber Volk und Presse dulden voran. Da ist es eine Entschuldig, einmal ein kräftiges Wort gegen die vorhandenen Mißstände zu lesen und wir danken es dem „Bürger- und Gewerbetreue“, ein solches Wort gesprochen zu haben. Möge es auf fruchtbaren Boden fallen.

Wie wir gegen die Beamtenhierarchy kämpfen, so müssen wir gegen die Juristenhierarchy ein Gleiches thun. Thun wir das nicht, so wird der mit dem Eifen gemachte Anwalt schon seine Befriedigung suchen — und finden.

Wir empfehlen folgende deutsche christliche Geschäfte.

Wäsche-Artikel, Cravatten etc.		Damenhüte und Putzartikel.		Spielwaren.	
Weddy-Pönicke Leipzigerstrasse 7.	Hermann Jentzsch Inhaber: Gustav Kauffmann Leipzigerstrasse 103.	B. Christ Grosse Steinstrasse 13.		Marie Klar Geiststrasse 2.	C. F. Ritter Leipzigerstrasse 90.
Möbel, Spiegel und Polsterwaren.				Damenconfection und Kleiderstoffe.	
Verein. Tischlermstr. Kleine Steinstrasse 6.	C. Hauptmann, Dampfbetrieb, Kleine Ulrichstrasse 36.	G. Schaible Grosse Märkerstrasse 26.	Reinicke & Andag Möbelmagazin, Grosse Klausstrasse 40, nahe am Markt.	Theodor Rühlemann Leipzigerstrasse 97.	Hermann Jentzsch Inhaber: Gustav Kauffmann Leipzigerstrasse 103.
Posamenten, Strumpfwaren, Herren-Schneider-Artikel etc.	Pelzwaren, Hüte und Mützen.	Schuhwaren.	Tapeten u. Teppiche.	Anfertigung von Herren-Garderobe	Kunst-, Luxus-, Schmuck- u. Leder- waren.
W. F. Wollmer, gegr. 1769 Gr. Ulrichstrasse 55.	Aderhold & Müller Inh.: O. Müller Gr. Ulrichstrasse 42.	E. König Schmeerstrasse 27.	G. Frauendorf Schulstrasse 3.	Bernh. Kilian Kuhgasse 911.	E. Gutberlet 54. Gr. Ulrichstrasse 54.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Magazin der vereinigten Tischlermeister

Telegraphen-Nr. 642.

Kl. Steinstrasse 6

Telegraphen-Nr. 642.

empfehlen sein reichhaltiges Lager zum Einkauf von

Weihnachts-Geschenken Wiener Möbel

zu Fabrikpreisen.

Empfehle zum Festgebäck:

Die guten Weizenmehle
der Böllberger Mühle,

ff. Nofinen a Pfd. 35, 45, 50 Pfg.
ff. Corinthen " 40, 45 "
ff. Sultaninen " 50, 60 "
hochfeinen Citronat,
ff. Mandeln.

Ernst Schmidt

vorm. Julius Kegel,
Steinweg 53.

Halle a. S.
Leipzigerstr. 21.

Schnabel & Grünberg

Halle a. S.
Leipzigerstr. 21.

empfehlen zu **Weihnachts-Geschenken** äußerst billig:

Weisse Damastbezüge von 6 Mark bis zu den feinsten.
Gestreifte Satinbezüge von 5,50, 6, 7 Mark.
Buntes carrirtes Bettzeug Meter 45, 50, 60 Pfg.

Bunte Göper-Bezüge Meter 40, 50, 60 Pfg.
Betttücher ohne Nacht 1,50, 2, 3 Mark.
Bettdecken 2, 3, 4 Mt., Barchentbetttücher 1, 1,50, 2 Mt. u. f. w.



En gros.

En detail.

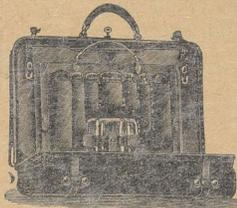
Fabrik und Lager von

Reisekoffern und Lederwaaren

vom einfachsten bis hochfeinsten Genre.

H. Krasemann.

19 Schmeerstrasse 19.



Gänsefedern,

gerissen, a Pfd. 1,30, 1,80, 2, 2,50 M.
schneeweiss, a Pfd. 3,350, 4, 4,50 M.

Gänsefedern,

weiss u. großkörnig, a Pfd. 3,50,
4 bis 7 M.

Halbdaunen und Daunen
von grobkorn. Füllkraft, a Pfd. 1,20,
1,50, 2, 2,60 u. prima 3 M. Von
den letzten zwei Sorten genügen
4 Pfund zu breitem Deckbett.

Fertige Betten,
mit weichen Halbdaunen gefüllt,
a Gebett 16, 20 M., sehr breit 22 M.

Rothe Betten,
24, 28 u. 34 M. starkem Göperinlett.

Herrschafst-Betten!
40, 45 u. 50 M. mit Daunenfüllung.

Inlote, Betttücher,
Bezüge, Strohsäcke,
in allen Preislagen.

Verfand n. ausw. Umtausch gestatt.

Hermann Balsam,

Leipziger Str. 11.

Specialfedernhandlung.

C. Hauptmann,

Möbelfabrik mit Dampfbetrieb,

Kl. Ulrichstrasse 36,

Halle a. S.,

Kl. Ulrichstrasse 36,

empfehlen zu Weihnachts-Geschenken seine praktischen, solid gearbeiteten Möbel
zu den billigsten Preisen.

Mit Ende December stellen wir die **Gratisvertheilung** der „Halleischen Reform“
in der Stadt ein. Wir bitten daher unsere geehrten Gönner und Freunde rechtzeitig auf die
„Halleische Reform“ für I. Quartal 1897 zu abonniren.

Nur mit vereinten Kräften gelangen wir zum Ziel!

Der Meineidsbauer ??

Die Halleische Reform liegt in der
Deutsch-nationalen Lesehalle, Berlin O.,
Friedrichstrasse Nr. 33 (2 Minuten vom
Kathhaus entfernt) unentgeltlich aus.
Dafelbst werden auch Abonnements und
Inserate für die „Halleische Reform“
angenommen.

Hempelmann & Krause,
Kleinschmieden 5,
 empfehlen:

 Tischmesser und Gabeln,
 Dessertmesser und Gabeln,
 Franchirbestecke etc. mit Messing-, Eisen-,
 Bein-, Ebenholz- und Knochenbesten.
 Prima Taschenmesser, Zrennmesser und Jagdmesser
 in größter Auswahl aus der Fabrik von
J. A. Henkels, Solingen.

Zu Weihnachten.



C. Bauer,
Bierbrauerei.
Halle und Giebichenstein.
 empfiehlt:
Lager-Bier — Pilsener Bier,
Versandt-Bier
 (nach Münchener Art)
 30 Flaschen (4/10 Ltr.) 3 Mk. frei Haus. Sämtl.
 Biere sind **garantirt nur aus feinstem**
Malz und Hopfen hergestellt und mit **Rein-**
zuchthe vergohren. Dieselben zeichnen sich
 durch **absolute Reinheit und Haltbarkeit,**
 sowie **vorzügliches Bekommen** ganz be-
 sonders aus.
— Fernsprecher 47. —

Möbel-Fabrik und Magazin
 von
Reinicke & Andag,
 große Klausstraße 40 am Markt.
 Große Auswahl passender
Weihnachtsgeschenke
 von einfacher bis eleganter Ausführung.
Wiener Möbel, Schaufelstühle u. s. w.
 zu Fabrikpreisen.
Billige Preise. Reelle Bedienung.

Weihnachtskatalog an Jedermann gratis
 und franco!
Bücher!
 Märchenbücher! Bilderbücher! Jugend-
 schriften für Knaben und Mädchen!
Klassiker! Romane!
 (Alle Neuigkeiten am Lager)
 empfiehlt preiswerth
Otto Petermann,
 Buchhandlg. **Halle a. S. Oleariusstr. 11.**

Practische Selbsthemde. Unterhosen, Unterhemden, **Practische Selbsthemde.**
Unterjacken, Jagdwesten,
 Handschuhe, Shlipse, Halstücher.
H. Schnee Nachf.,
 Halle a. S. **A. Ebermann. Gr. Steinstr. 84.**
 Aeltestes Spezialgeschäft für Tricotagen, Strümpfe und Wollwaaren.
 Gegründet 1839.
Capotten, Damen-Westen,
 Schulterkragen, Seelenwärmer,
 Strümpfe, Schürzen, Unterröcke, **Practische Selbsthemde.**
Tricot-Knaben-Anzüge.
Tricot-Kleider
 zur Hälfte des Preises.

Weihnachts-Ausstellung.



E. Krüger Nachf. (S. Sander), Gr. Ulrichstr. 44.

L. Remmler jun.,

Halle a. S., Leipzigerstraße 13.
 Herren-Wäsche, Cravatten, Handschuhe,
 Schirme.
 Specialität: **Oberhemden nach Maass.**

Jagdwesten
 solide Strickweise, bestes Weihnachtsgeschenk für Leute, 3 Mart.
Strümpfe, Socken, Längen.
 Männerrieten von 38 Bg. an, Frauenstrümpfe von 45 Bg.
Hand- und Maschinenstrickerei.
Handschuhe.
Alexander Blau, Leipzigerstr. 99.



Ann muß ihm der Gewinn an dem Cognac zur Last abgenommen werden. Was der Richter Pinthus noch alles herausfinden wird, Cigarrenhandel betreibt er auch schon nebenbei(?)

Im Namen des Königs! In der Privatklage des Restaurateurs Fritz Raue zu Halle a. S. (Privatkläger) gegen den Redacteur Carl Schröder zu Halle a. S., geboren am 1. Januar 1855 zu Weßlin, evangelisch, vorbestraft wegen Beleidigung (Angellagter), hat das Königl. Schöffengericht zu Halle a. S. in der Sitzung vom 16. November 1896, an welcher Theil genommen haben: 1. von Marshall, Gerichtsassessor, als Vorsitzender, 2. Tischlermeister Claus, 3. Gastwirth Feldmann, als Schöffen, Mentel, Altmar, als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Der Angellagte ist der Beleidigung schuldig und wird dieselbe unter Auflegung der Kosten mit einer Geldstrafe von 15 (Fünfzehn) Mark, bei deren Unvollstreckbarkeit mit 3 (Drei) Tagen Gefängniß bestraft. Dem Beleidigten, Restaurateur Raue, wird die Beleidigung innerhalb vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Erkenntnisses durch je einmalige Einrückung in die „Halle'sche Reform“ und die „Saalezeitung“ auf Kosten des Angellagten öffentlich bekannt zu machen und zwar in der „Halle'schen Reform“ in demselben Hefte und derselben Schrift, wie der Abdruck der Beleidigung gezeichnet.

— Den Witzbegierigen, die gern wissen wollen, warum der Redacteur der „Reform“ wegen Raue mit 15 Mk. Geldstrafe bestraft worden ist, wollen wir den Sachverhalt darlegen. Der Redacteur Schröder hatte dem Buchhändler Raue, welcher gelernter Kellner ist, unter den denkbar günstigsten Bedingungen die Rechte des „Prälaten“ vermittelt. Eine Anzahl Antikemiten verkehrten auf Veranlassung Schröders in diesem Local. Aus begründeter Ursache ließen sie aber dem Local fern, was den Raue bewog, in der „Saalezeitung“ zu erklären, „Schröder hat mein Local als antikemitisches hingestellt, ich selbst ließe sämtlichen politischen Beschlüssen fern“. Darauf ist ihm in der „Reform“ erklärt (No. 23, 6. Juni etc.), daß die Antikemiten Seelen und Getränke als ungenießbar zurückgeben müßten, auch noch andere Umstände mitbrachten, dadurch sei es gekommen, daß die Antikemiten

dem Prälaten den Rücken gefehert hätten. — Natürlich hat ein Redacteur seine Feinde, welche Raue zurecht, gegen denselben flagbar vorzugehen. Am 20. Juli endlich kam die Vorladung vor den Schiedsrichter, welcher nicht entprochen wurde, darauf erfolgte die Zustellung der Klage vom 3. August. Der Redacteur Schröder trat den Beweis der Wahrheit an, er wies nach, daß einem Gastje Goulasch vorgezogen worden war, von diesem aber zurückgewiesen sei, weil er nicht solcher war. Der Vertreter, Rechtsanwalt Purtsche, erlaubte sich darauf zu erklären: „Goulasch ist mir überhaupt nicht in einer Kneipe“. Weiter wurde nachgemessen, daß Wirtschchen zwar alt, aber nicht ungenießbar verachtet worden waren, die Person hatte die Wirtschchen dennoch verzehrt, weshalb angenommen wurde, daß selbige nicht ungenießbar gewesen seien. Raue wollte ein Auge bekamen haben, nach welchem es ihm an andern Morgen noch übel gewesen sei. Andere Zeugen konnten beibringen, daß ihnen Raue und Wirtsch Zeugen konnten beibringen, daß ihnen Raue und Wirtsch vorgelegt sei, an welcher man das Alter deutlich gespürt hätte, demnach haben die Zeugen es nicht zurückgegeben, es war noch genießbar. Cacao, legte ein Zeuge, wäre der reine Mehlsbrei gemischt; der als Zeuge angenommene Koch erklärte, das Mehl ohne Wissen seines Chefs beigelegt zu haben. Weiter behauptete der Beklagte, die Schmeier und Mutter des Raue wären in ihrer Kleidung höchst unsauber und lieberlich gewesen, worauf eine Zeugin behauptete, daß sie von einem Manne bekräftigt worden sei, wer im Hause die Treppe schneure, die ginge ja halb nach. Sie sei hinausgegangen, hätte sich überzeugt und gefunden, daß es die Schmeier des Raue war, welche in höchst lieberlicher Kleidung die Treppe reinigte. Eine Zeugin, der vorgehalten wurde, daß sie wiederholt gesagt habe, die Angehörigen wären höchst lieberlich und schmutzig und dem Schröder darüber Vorwürfe gemacht habe, daß er die Dreckschabe zugewiesen habe, erklärte wiederholt: „das kann ich mir nicht mehr entführen, wenn ich es gesagt habe, dann hat mich der Schröder erst dazu veranlaßt“. Weiter war Raue als Margarinebutterhändler bezeichnet worden, dies sei eine Beleidigung, so behauptete H. A. Purtsche, denn hinter „Margarine“ stecke immer etwas. Es wurde jedoch widerlegt, daß Raue nur mit Naturbutter handele, vielmehr Margarine das Hauptgeschäft sei. Der Koch,

welcher anfangs bei Raue im Dienst gewesen war, kam nach wiederholtem Befragen zu der Erklärung, daß er im „Prälaten“ zum Braten Margarine verwendet habe und zwar nicht von der besten. Den Zeugen, die in dem Lokal verzehrt hätten, wurde die Frage vorgelegt, warum sie den Verleher im „Prälaten“ abgedrohen hätten, worauf nur die Antwort erging, weil es uns nicht paßte; danach befragt, was ihnen nicht gepaßt habe, konnten sie nichts angeben, sie waren eben weggegangen. Raue hatte nun gemeint, eine bedeutende Geldbuße dabei herauszuschlagen, sein Vertreter lehnte aber den dahin gehenden Antrag zu stellen ab und erfolgte deshalb wegen fehlender Begründung des Raue, die Abweisung. Das Gericht fand noch allem eine Beleidigung vorhanden und den Wahrscheinensweis nicht null und ganz erbracht, daher 15 Mk. zur Staatskasse.

Briefkasten.

* L. Merseburg. Nun und nimmer sind wir gegen den Anwaltsstand als solchen. Wir bekämpfen nur die Ueberhebung. Allen gerechten Behauptungen die sich auf Gesetz und Moral gründen, muß in Deutschland freie Bahn geschaffen werden. * Anna im Meade. Wenn die tollsten Menschen „im höchsten Grade demüthigt“ worden sind, so ist dies eine Gegenmaßnahme für die Antikemiten. Der Keulen wachsen nächstens die Götter. Sie wollen es nur nicht erlauben, daß die Juden unter Unglück sind.

Die Jagd.

Die Säuen zerrüßten das Ackerfeld, Da wurden die Jäger zur Jagd bestellt; Sie kamen von nah und fern herbei; Es gab ein lustiges Waldmannesgeschrei. Die Säuen, die werden es büßen!

Die Jäger stiegen gewaltig ins Horn, Und jagten tief durch Dickicht und Dorn, Sie zielten so sicher, sie treffen bestimmt, Damit das Wäffeln ein Ende nimmt. Ihr Säuer, jetzt werdet ihr's büßen!

Und als zum Schluß das Horn erklang, Da haben die Jäger auf ihren Fang: Ein Maulwurf wurde unschädlich gemacht Und ein paar Mäuse zur Strecke gebracht. Und die Säuen? Die sind noch gefährlich! (Deutscher Witz.)

Jackets, Capes, Kragen, Radmäntel, Frauen-Mäntel, Kinder-Mäntel und Jackets,

worin ich noch ein großes Lager habe, werden, um damit zu räumen, zu und unter dem Selbstkostenpreis verkauft.
Einen Posten Regenmäntel

jetzt	2,50	3,50	4,50	6,—	7,—	8,—
früher	8,—	10,—	12,—	15,—	17,—	19,—

Leipzigerstr. 97. **Theodor Rühlemann.** Halle a. S.

Wir empfehlen folgende deutsche christliche Geschäfte.

Wäscho-Artikel, Cravatten etc.		Damenhüte und Putzartikel.			Spielwaaren.
Weddy-Pönicke Leipzigerstrasse 7.	Hermann Jentsch Inhaber: Gustav Kauffmann Leipzigerstrasse 103.	B. Christ Grosse Steinstrasse 13.		Marie Klar Geiststrasse 2.	C. F. Ritter Leipzigerstrasse 90.
Möbel, Spiegel und Polsterwaaren.					
Verein Tischlermstr. Kleine Steinstrasse 6.	C. Hauptmann, Damp/betrieb, Kleine Ulrichstrasse 36.	G. Schabale Grosse Märkerstrasse 26.	Reinicke & Andag Möbelmagazin, Grosse Klausstrasse 40, nahe am Markt.	Theodor Rühlemann Leipzigerstrasse 97.	Hermann Jentsch Inhaber: Gustav Kauffmann Leipzigerstrasse 103.
Posamenten, Strumpfwaaaren, Herren-Schneider-Artikel etc.	Polzwaaren, Hüte und Mützen.	Schuhwaaren.	Tapeten u. Teppiche.	Anfertigung von Herren-Garderobe	Kunst-, Luxus-, Schmuck- u. Lederwaaren.
W. F. Wollmer, gegr. 1789 Gr. Ulrichstrasse 55.	Aderhold & Müller Inh.: G. Müller Gr. Ulrichstrasse 42.	E. König Schmeerstrasse 27.	G. Frauendorf Schulstrasse 3.	Bernh. Kilian Kuhgasse 9 II.	E. Gutberlet 54. Gr. Ulrichstrasse 54

Anzeigen für offene Stellen.

Reisender für Provinz Sachsen und Brandenburg per März a. c. Off mit Angabe der bisherigen Thätigkeit u. Geh.-Anspr. Carl August Becker, Leipzig.

Junger Mann, der in der Branche bewandert ist, für Komptoir und Lager meiner Cigarrenfabrik. Julius Plesse, Halle a. S.

Commis für Komptoir und Lager meines Getreide-, Futter- und Düngemittel-Geschäfts zum 1. April 1897. Hermann Ackermann, Rosslau a. E.

Brauerei-Director für Actien-Brauerei in Sachsen. Production ca. 60000 Hectoliter. Ausführliche Mittheilung über bisherige Thätigkeit und Ansprüche unter J. D. 9754 an Rudolf Mosse in Dresden.

Expedient wird v. Rechtsanwalt in Leipzig per 1./2. gesucht. Offerten unt. N. 6448 an Rudolf Mosse, Leipzig.

Gärtner, in Obst- und Gemüßebau, auch in Treibhaus-Cultur erfahren, unverheirathet, z. 1. Februar. Palm Brennecke, Dahlenwarleben.

Gediegene Wärterin z. Einzelpflege zum 1. Januar. Heilanstalt Thonberg.

Buchhalter, der die Manufab.branche kennt. M. Schneider, Halle

Als Stütze der Hausfr. englische Familie mit 2 Kinder 11 Jahre, ein nicht zu junges welches im Schneidern erfahren, im Kochen bewandert, mit Gehalts-Ansprüchen an Frau Director Chaussee Eilenburg.

Wer Stellung sucht, welche sich schriftlich in der Redaction der Halle'schen Reform, Leipzigerstraße 23. (20 P. sind beizufügen). Für Principale kostenlose Aufnahme!

Druck der Heynemann'schen Buchdruckerei, Gebr. Wolff, Halle a. S., Leipzigerstraße Nr. 2.

Halle'sche Reform.

Deutsch-soziales Organ für Halle a. S. und den Saalkreis.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: C. Schröder, Halle a. S., Vestgüterstraße 23

Für unentgeltlich zugehende Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Erscheint jeden Sonnabend.
Wertepreis: frei ins Haus 1 M. 25 Pfg.
für Halle und Giebichenstein.
Einzeln Nummer 10 Pfg.

Halle a. S., den 24. December 1896.

Dorn die Post: 1 M. 50 Pfg. excl. Postgebühren
(Post-Zeitungsliste Nr. 3007.)
Inserate: die viergespaltene Zeile 15 Pfg.
zu bezahlen durch die Expedition. Zeitungspreis 28

1,25 Mart
kostet die
„Halle'sche Reform“
für
1. Quartal 1897
frei Haus Halle und Giebichenstein.

Zur Weihnacht!

Da lebe in rauschenden Wäldern
Ein reines, ein liches Geschlecht,
Blauäugige blonde Meiden
Mit Herzen so kinderecht! — — —

Weihnachten kann nur der Deutsche feiern! — Die Tiefe der Empfindung, das reine Verständnis für die Natur, das heisse Sehnen nach dem Licht und die nach wahrer, innerer Erkenntnis jenes „Dyker am Kreuz“ ringende Seele, — sie sind nur dem Deutschen, dem fortgeschrittenen, dem Geistes-Volk der Erde, in solcher Fülle und ausdauernder Klarheit eigen! —

Man weiß wohl, daß wir, wie so viele bedachten Herren Rechtsanwälle ihre Prozeß-Parteien wirklich vertreten müssen, wie es heute nicht der Fall ist. Wir haben uns nämlich die Geschichte beim Amtsgericht mal angesehen. Im Korridor (Wartezimmer) vor dem Gerichtszimmer trafen wir einen biederen Bürger, der schon die eine Westentasche mit etwas Kleingeld für eine Runde vorgelesen hatte. Warum? Der Mann war zwar nicht, zuvörderst seinen Prozeß zu gewinnen, denn er hatte sich nicht nur einen Rechtsanwalt angeworben, sondern ihn auch gründlich instruiert (oder darf man das nicht und muß man „informirt“ sagen?) Er wartete gerade auf den Herrn Rechtsanwalt, denn er wollte ihm noch etwas sagen. Wir also einzuweilen hinein, in den Zubehörraum an den glühenden Ofen. Dieser Hellenbruder wurde gründlich vermnücht (im Stillen), aber uns tröstete die Aussicht. Ein Rechtsanwalt sah schon da und außerdem gab's noch einen Referendar zu sehen. Der Rechtsanwalt blätterte in seinen Akten. Auf den Tischen lagen noch mehr Akten. Die sah ich ab und zu der Referendar ein wenig an. Unterdeß hatte die Gerichts-Sitzung begonnen und nun wurde es lebhaft. Zwei, drei, vier Rechtsanwälte kamen, konferirten, legten Akten auf die Tische bis auf die Bank; auch auf andern Wege kamen Akten, durch Säuglinge von den Rechtsanwalts-Bureau wurden sie gebracht und auf den Tisch gelegt. Sah man im Gesammt die Akten an, so schien eine gute Zahl von Prozeßen vertreten zu sein. Ein Rechtsanwalt war schon im Gespräch mit einer nicht rechtsanwaltschaftlichen vertretenen Partei. Wo waren unterdeß die andern Rechtsanwälte geblieben? Alle zur Thür hinaus. Wüch der einzige entfernte sich, aber noch in der Thür streifte ihn ein anderer und dieser erwies sich nebst dem Referendar beständig, beide blieben. Die andern kamen, gingen, erschienen im Jaquet und Talar, warteten ein wenig oder verhielten sich gleich wieher. Auch der eine der Herren Justizräthe erschien flüchtig, schien sich aber für's Amtsgericht wenig zu interessieren. Mehr zog oben das Landgericht an; so schienen wohl alle Rechtsanwälte bis auf den einen, der nebst dem Referendar beim Amtsgericht blieb, beschäftigt und nur zeitweise frei zu sein. Diese freien Augenblicke wurden dann dem Amtsgerichts-Vorgängen gewidmet und — wie das merkwürdig ging! Die zwei Treuen — ein Rechtsanwalt und ein Referendar — schienen grad alles zu vertreten zu haben und für sie schienen all die Akten auf den Rechtsanwalts-Tischen zu liegen.

Kam dann einer von den andern dazu, oder waren zeitweise mehrere anwesend und hielten sich etwas auf, so hatte auch dieser und jener etwas bei den Akten und meist wurde dem Amtsrichter ein kleiner Bescheid gegeben: „Für den Kollegen so und

feiert. Das Licht, das segensbringende, alles Irdische belebende Licht kehrte wieder! Die Sonne, die gewissermaßen so lange nach Süden gewandert war, der Nacht und dem eifigen Winter Raum gewährend, sie kehrte an der „Winterfrömmende“ um, die Tage wurden von nun an wieder länger, das Licht! das Licht! kehrte wieder. Nun mußte sich ja alles zum Guten wenden! Das Sinnbild der Sonne war das Rad, hiel über jol, daher der Name Jul-Zeit. Es begann mit der Nacht zum 25. December, der heiligen Weib- oder Mutter-Nacht, um 12 Tage lang bis zum heiligen Lichttag oder Obersttage zu währen. Während desselben ruhte aller Streit und alle Arbeit, und die Götter hielten ihre feierlichen Anzüge. — Unten reihen, kühnlich sinnenden und empfindenden Vorfahren war es Bedürfnis, die Vorgänge in der Natur mit jenem ewigen Ur-Grund und Endpunkt der Dinge, dem „Göttlichen“ zu verbinden, sie ahnten oder glaubten, wie wir ahnen, glauben oder wissen, daß den Vorgängen in der Natur eine tiefere Ursache und ein heiliger Endzweck zugrunde liegen, und um so empfänglicher mußten sie sein für jene wunderbare Lehre, die nun, getragen von Mund zu Munde, aus dem Süden, dem Orient, herüberkam. Dort war sie von der breiten Masse der Völker wenig oder gar nicht verstanden worden. Sie kam in der Entschlungung der Rechtsanwalte und der Referendar sich untereinander an und schüttelten mit dem Kopf. Die Sache ging keinen etwas an. Einer, zwei, drei gingen ab, dochten nachsichtlich am Landgerichte an die Reihe zu kommen. Dann gingen die zwei Treuen an die Akten — ein Rechtsanwalt und ein Referendar — saßen die Aktenstühle und erwähten die ein Aktenhübel, gingen damit vor, unschlüssig ob rechts oder links, das heißt ob auf die Stelle des Klagers oder des Beklagten. Die Richtung muß erst aus den Akten ersehen werden. Also, jetzt freuten sich die zwei, sie hatten ersehen; ob sie auf Grund der erwählten Akten Klager oder Beklagter waren, ob sie rechts oder links vor dem Richter stehen mußten. Dieser hatte die Stellungnahme gebührend abgemerkt, prüfte, ob sie richtig war oder geändert werden mußte (was auch vorkam), hatte Fragen und Anordnungen wegen der Vollmacht und dann ging's los, hinein in den Prozeß — aber wie? Eigentlich mußte nur der Richter Bescheid und an des Gerichtsschreibers verdrücklich oder verwandert Hinten, kommt man ersehen, daß wieder etwas vor am Hinten. Begreiflich! Die Herren mußten erst aus den Akten und, den darin gemachten Notizen ersehen, wie die Sache stand und wolle's nicht klappen, nun, dann wurde zurückgestellt oder verlagt.

Nach und nach wurde die Sache langweilig, man ging hinaus — draußen stand der Niederrmann mit der auf eine Kunde vorgelesenen Westentasche. Durchsicht nicht mehr zuverlässig, war dieser — Mandant jetzt wühfend. Er hatte auf seinen Rechtsanwalt gelauert, der auch kam, auf gleich vertrießelte, wieder aus dem Sitzungssaale kam, schleunigt nach oben verduktete und seitdem unten nicht wieder zum Vorschein kam. Unterdeß stand die Sache fast zum Aufruf, der Aufruf erfolgte, der Mandant sah sich nach seinen Rechtsanwalt um, wurde aber nicht durch diesen vertreten, sondern durch einen ihm ganz unbekanntem, der von der gründlichen Instruktion oder Information kein Jota wußte, aber — der Mandant besahlte bald nachher die schöne Gebühr. Die Kunde zu geben, hatte er keinen Grund. Uns fiel aus diesem Anlaß die Zeit der Rechtskonsulenten („Winkeladvokaten“) ein. Vor der Justizreorganisation oder Kreisgerichten als Sachwalter auf und wir erinnern uns z. B. aus Köln den Herrn Müller (Vater des jetzigen Rechtsanwalts Justizrath Müller) und Dreßen, wie sie während der ganzen Dauer der Gerichts-Sitzung von Anfang bis Schluß stetig am Plage waren und pflichttreu ihre Mandanten selbst vertreten, so daß die ihnen gegebene Information, von der doch die Klageführung meist und hauptsächlich abhängig ist, auch Verth hatte und nicht nutzlos erfolgte. Es hat sich durchaus nicht als

angelegten Germanen den Boden, den es draucht, um wahrhaft Barsel lassen zu können, um doll erhanden zu werden! —

Noch, freilich, sind wir lange nicht so weit! Noch könnten kaum die ersten Keime wahrer Auffassung Wurzel fassen und sich zum Lichte durchdringen! Der äußerliche vom Orient herüber gebrachte hunte Land und Blauer und die harte bogantische Schale, die den edlen Kern umgeben, konnten im Laufe der Jahrhunderte noch kaum ein wenig gelichtet werden, aber das Licht wird regnen, und die jetzt eisbedeckten Kluren werden einst Frühlingsblüthen und die goldenen Früchte des reifen Herbstes tragen.

Antisemitische Handschau.

Brehmache. Die Probe auf den Niedergang des Antisemitismus wollten bei den Chemnitzer Stadtverordneten-Wahlen die Nationalliberalen und gewisse Splitter der konservativen Partei machen, die man bei diesen städtischen Wahlen als „Kartell“ zu bezeichnen pflegt. Während sie in den Jahren 94 und 95 künftlich für die Führer der Antisemiten gestimmt hatten, stellten sie diesmal eine eigene Liste auf. Der Erfolg war niederschmetternd — für das Kartell. Denn seine Kandidaten brachten es nur auf 1400 Stimmen, während der heutige Rechtschutz nach dem Gebührentarif für Rechtsanwalte.

Betreffe des Anwaltszwanges hat das Volk schon satt und genug mit dem am Landgerichte.

Einverstanden wären wir mit dem wundervollen Goldberger Antrag, wenn der Staat oder Justiz-Fiskus die Rechtsanwalte belohnte und unter hohem Aufsatze deren kostlose Thätigkeit nach dem Prozeßhelfenden zu belohnen.

er er-
stige
schung
nt be-
und
heiten
rtum
reiner,
hieds-
reidheit
nding,
unter

weit
nicht
des
recht
stelle
unte
von
Sch
richt
und
ihn
Vor
der
gebe
Jahr
in 2
1883
uns
mah
Wink
der deut
Michel läßt sich alles bieten, er leucht unter dem Druke und ruft noch aus: Gott sei Dank, daß es nicht schlimmer geworden ist!

Unser Rechtswesen, unter Steuer- und Verwaltungswesen läßt so viel zu wünschen über, aber das Volk und Presse dulden voran. Da ist es eine Entschuldig, einmal ein kräftiges Wort gegen die vorhandenen Mißstände zu lesen und wir danken es dem „Bürger- und Gewerbetreue“, ein solches Wort gesprochen zu haben. Möge es auf fruchtbar Boden fallen.

Wie wir gegen die Beamtenhierarchy kämpfen, so müssen wir gegen die Justizhierarchy ein Gleiches thun. Thun wir das nicht, so wird der mit dem Eßen gemachte Appetit schon seine Befriedigung suchen — und finden.

